

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 1

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 24 77 70

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus aller Welt: Neuer Höchststand des westdeutschen Textilaußenhandels — Industrielle Nachrichten: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1955 — Rohstoffe: «Ardil», die Proteinfaser der I.C.I. Neues aus der Wollwissenschaft, Neues für den Verbraucher — Spinnerei, Weberei: Ein einfacher zweichoriger Einzug und seine Musterungsmöglichkeiten. Rationelle Fördermittel in der Textilindustrie — Färberei, Ausrüstung: Zum Färben von Wirkwaren aus Rayon. Cibalschwarz BGL, ein neuer schwarzer Farbstoff — Marktberichte — Modeberichte: Im Zeichen des schwarz-weißen Tweeds. Schweizerische Modevorführung auf dem Rockefeller Center — Jubiläen: 75 Jahre Maschinenfabrik Schärer Erlenbach — Ausstellungs- und Messeberichte — Firmen-Nachrichten — Literatur — Kleine Zeitung — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

An der Schwelle des neuen Jahres. — Das Jahr 1955 hat der Textilindustrie im Gegensatz zu allen anderen Branchen der schweizerischen Volkswirtschaft nicht den erhofften Aufschwung gebracht. Wenn auch die Produktion keine allzu großen Einbußen erlitt, so blieben doch die Preise sehr gedrückt, und in vielen Fällen konnten die Kosten nicht voll gedeckt werden. Die Rentabilität der meisten Textilbetriebe ließ denn auch sehr zu wünschen übrig. Die so notwendige Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe konnte mangels genügender Ertragnisse nur teilweise verwirklicht werden. Es ist allerdings beizufügen, daß von Firma zu Firma beträchtliche Unterschiede bestehen. Wohl am meisten Schwierigkeiten boten sich denjenigen Firmen, welche sich allzu sehr auf die Herstellung von Stapelartikeln spezialisierten und deshalb die massivste Konkurrenz und auch die größten Preisopfer zu ertragen hatten.

Im neuen Jahr wird sich die Textilindustrie mehr daran erinnern müssen, daß die Verbraucher von heute mehr denn je Wegweiser für die Ausrichtung ihrer Wünsche brauchen. Wenn die Textilindustrie hofft, an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen zu können, dann muß sie den Weg der Beeinflussung der Verbraucherschaft über Werbung und Verkauf gehen. Ansatzpunkte für solche Ueberlegungen sind vorhanden. Die

Wolle macht Propaganda, und die Seide wirbt für ihre Erzeugnisse. Bald wird auch die Baumwolle eine groß-angelegte Exportwerbung aufziehen, und für Rayon- und synthetische Kleiderstoffe soll demnächst auch ein Propagandafeldzug gestartet werden. Was noch fehlt, ist eine gemeinsame Textilwerbung, die darauf ausgeht, den Verbraucher zu veranlassen, mehr als bisher von seinem Einkommen für Textilien im allgemeinen zu verwenden.

Auch im neuen Jahre wird es notwendig sein, immer wieder Neues zu schaffen und sich laufend den modischen Launen der Kundschaft anzupassen. Damit diese Aufgabe erfolgreich gelingt, ist eine noch engere Zusammenarbeit der Garnlieferanten, Stoffproduzenten und der Ausrüstindustrie notwendig, und zwar nicht nur auf rein technischem Gebiet, sondern vor allem auch hinsichtlich der einzuschlagenden Preispolitik. Auch würde es nichts schaden, wenn innerhalb der einzelnen Sparten — wir denken insbesondere an die Webereien — ein noch engerer Zusammenschluß möglich wäre. Es dürfte von Vorteil sein, wenn sich die Fabrikanten etwas weniger als Konkurrenten und etwas mehr als Schicksalsgefährten betrachten würden. In diesem Sinne hoffen wir vom neuen Jahr einen noch besseren Schulterschuß untereinander und endlich den Anschluß an die Prosperität der schweizerischen Volkswirtschaft.

Was die eidg. Fabrikinspektoren zu berichten wissen. — Das BIGA gibt alle zwei Jahre einen Bericht über die Amtstätigkeit der eidg. Fabrikinspektoren heraus, der immer recht viel Interessantes zu bieten weiß. So vernimmt man, daß die Fünftagewoche in der Textilindustrie seit der letzten statistischen Erfassung im Jahre 1946 beträchtlich zugenommen hat. 73% aller Stickerei- und 68% der Veredlungsbetriebe kennen bereits die Fünftagewoche. Mit 54% aller Betriebe folgt die Wollindustrie, während von der Baumwoll- und Seidenindustrie erst 43% den Schritt zur Fünftagewoche gewagt haben. Der erwähnte Fabrikinspektorenbericht für die Jahre 1954/55 stellt fest, daß durch die Einführung der Fünftagewoche trotz vermehrter Beanspruchung für die Arbeiterschaft keine Nachteile erwachsen sind, und daß vor allem die in der Textilindustrie tätigen weiblichen Arbeitskräfte die Einrichtung der Fünftagewoche sehr zu schätzen wissen. Auch die Unternehmer konnten im großen und ganzen sich nicht über nachteilige Folgen für die Produktion beklagen.

Von insgesamt 11 587 dem Fabrikgesetz unterstehenden Betrieben haben Ende 1954 3618 Betriebe oder 31% die Fünftagewoche verwirklicht. Auch im Textilhandel haben sich im Verlaufe des letzten Jahres zahlreiche Firmen entschlossen, am Samstag nicht mehr zu arbeiten. Der Schweiz. Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband hat eine entsprechende Empfehlung an seine Mitglieder erlassen, die vor allem von den führenden Firmen befolgt wird.

Aufschlußreich ist auch die Statistik über die erteilten Bewilligungen für die zweischichtige Tagesarbeit. Von 115 Betrieben der Seiden- und Kunstfaserindustrie arbeiteten im Jahre 1954 54 Betriebe und in der Baumwollindustrie von 271 Firmen deren 141 zweischichtig. In der Wollindustrie waren es von 96 Firmen deren 39, die den Zweischichtenbetrieb kennen. Diese Betriebsweise, die sich in den letzten Jahren wesentlich vermehrt hat, ist vielfach eine zwingende Notwendigkeit, um im Konkurrenzkampf mit dem Ausland bestehen zu können.

Der Fabrikinspektorenbericht weist darauf hin, daß sich in der Zahl der kantonal bewilligten Ueberstunden das Bild der wirtschaftlichen Lage widerspiegelt. Aus der Statistik ist dabei ersichtlich, daß in der Textilindustrie der Bedarf an Mehrarbeit am größten war. Eine nähere Untersuchung ergibt allerdings, daß der Zuwachs vor allem in der Textilveredlung, der Stickerei und der Baumwollindustrie weitaus am größten war und damit wieder einmal offenbar wird, daß auch innerhalb der Textilindustrie ganz wesentliche Beschäftigungsunterschiede bestehen. Es führt deshalb immer wieder zu Fehlschlüssen, wenn für die Beurteilung der Konjunkturlage der einzelnen Branchen von der Gesamttextilindustrie ausgegangen wird.

Lohn-Dumping? — Wie wir an dieser Stelle bereits erwähnten, beginnen anfangs 1956 im Rahmen des GATT neue Zollverhandlungen mit den USA. Der amerikanische Senator Thomas B. Curtis verlangte letzthin, daß Zollkonzessionen auf dem Gebiete der Textilien von den amerikanischen Unterhändlern nur solchen Ländern zugestanden werden sollten, welche annähernd die gleichen Löhne bezahlen wie die USA. Dieser Plan soll jede «unfaire» Konkurrenz verhindern und die Kaufkraft der Arbeiterschaft erhöhen, damit sie mehr Textilien im Produktionsland kaufen kann, wodurch erreicht werden soll, daß der Drang zum Export nach Drittländern weniger groß wird.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die amerikanischen Löhne in der Textilindustrie wesentlich über dem europäischen Durchschnitt liegen. Man darf aber nicht vergessen, daß einmal die Kaufkraft des Dollars nicht Fr. 4.30 entspricht

und daß die Löhne gerade in den USA einen viel bescheideneren Anteil am Produktionswert ausmachen als in Europa, was der bedeutend gesteigerten Produktivität und der auf die Spitze getriebenen Rationalisierung der Fabrikations- und Arbeitsmethoden zuzuschreiben ist. Auch betragen die Veredlungskosten bei zahlreichen Artikeln nur etwa die Hälfte der europäischen.

Nur der Vergleich der Löhne gibt über die Konkurrenzfähigkeit der Textilindustrie in den einzelnen Ländern noch kein richtiges und zuverlässiges Bild. Würde die These des Senators Curtis stimmen, so müßten die Produktionskosten der europäischen Textilländer bedeutend tiefer liegen als in den USA, und zweifelsohne würde auch der Export europäischer Textilien nach den USA mehr als nur einige wenige Prozente der einheimischen Produktion ausmachen. Jedermann weiß aber, daß gerade die amerikanische Textilindustrie trotz ihrer hohen Löhne äußerst konkurrenzfähig ist. Die sehr hohen Einfuhren amerikanischer Nylongewebe in die Schweiz legen für diese Tatsache beredtes Zeugnis ab. Im übrigen sorgt die amerikanische Zollpolitik dafür, daß auch bei allfälligen gleichen Preisen die inländische Produktion genügend geschützt bleibt. Der sehr allgemein und durchaus nicht nur gegen die japanische Konkurrenz gerichtete Alarmruf des Senators Curtis versucht auf allzu einfache Weise, die europäische Textilindustrie zu diskriminieren und sich deren überhaupt noch nicht auswirkende Konkurrenz zum vornherein vom Halse zu halten.

Ein unverständlicher Beschluß des Nationalrates korrigiert! — Der Nationalrat hat während der Dezembersession in den Verhandlungen über die Herabsetzung der Wehr- und Warenumsatzsteuer den unverständlichen Beschluß gefaßt, die Umsatzsteuer auf Kleider und Wäsche um 50% zu ermäßigen. Er hat es dabei unterlassen, den Begriff «Kleider und Wäsche» zu definieren, so daß angenommen werden mußte, daß im besondern die Gewebe am Stück, Zutaten usw. von der Herabsetzung nicht erfaßt würden. Diese Ungerechtigkeit gegenüber dem Schneidergewerbe und den Detailkäufern von Geweben veranlaßten einige Textilverbände, vor der Differenzenbereinigung zwischen dem National- und Ständerat an die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen für die Herabsetzung der Bundesteuern zu gelangen, um ihnen die großen Bedenken gegenüber dem nationalrätlichen Vorgehen bekanntzugeben. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß der Beschluß aus sozialen Erwägungen anfechtbar sei, indem die Familienmutter, die die Kleider ihrer Kinder selbst schneidert oder die Socken ihres Mannes selbst strickt, auf Stoffen, Zutaten und Garnen doppelt so viel Umsatzsteuer zu bezahlen hätte wie die Käuferin eines reich ausgestatteten Stickereikleides, das fertig von einem Konfektionsgeschäft bezogen wird. Endlich machten die Textilverbände auch darauf aufmerksam, daß die Konfektionsindustrie gegenüber dem Schneidergewerbe ohnehin stark begünstigt sei, weshalb es als eine Ungerechtigkeit empfunden würde, wenn durch eine abgestufte Umsatzsteuer gerade diese durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Strukturveränderung noch verschärft würde.

Glücklicherweise hatte der Ständerat für diese Ueberlegungen Verständnis und hielt in der Differenzenbereinigung an seinem Antrag auf lineare Herabsetzung der Warenumsatzsteuer um 10% fest, worauf der Nationalrat in zweiter Lesung teilweise nachgab und wenigstens durch die Erweiterung des Begriffes «Kleider und Wäsche» auf «Textilien aller Art» die unverständliche Diskriminierung des Meterverkaufs durch die Umsatzsteuer aus der Welt schaffte. Erst im dritten Anlauf kam dann eine Einigung zwischen National- und Ständerat auf der Grundlage des generellen zehnprozentigen Abbaus der Warenumsatzsteuer zustande.